

# Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de) Erscheinungstag: 29. September 2023 • Ausgabe: 10/2023



**Nächster Erscheinungstermin:**  
**1. November 2023**  
**Nächster Redaktionsschluss:**  
**15. Oktober 2023**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
 13.30 bis 17.30 Uhr  
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr  
 13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen,**

**Telefon 035242-434 -17**

**-18**

**-19**



Montag 09:00 bis 11:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
 13:30 bis 17:30 Uhr  
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und  
 13:30 bis 15:30 Uhr  
 (vormittags und nachmittags nur mit Termin)  
 Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen

**Gesetzlicher Vertreter:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Postanschrift/Kontakt:**

Stadtverwaltung Nossen

Markt 31 | 01683 Nossen

Telefon: 035242/434-0

Fax: 035242/43411

E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche**

**Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**

Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45

E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an

amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

**Titelfoto:** David Krüger - Fotostudio Krüger

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-

und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Geschäftsführer: Hannes Riedel

Es gilt die aktuelle Preisliste 2023.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).

Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 50. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am

**Donnerstag, dem 12.10.2023, um 19:00 Uhr**  
**im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Nossen, den 21.09.2023



Christian Bartusch  
 Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachungen**

**■ Information der Schiedsstelle**

Die nächste Beratung der Schiedsstelle findet am **12. Oktober 2023 in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Wiehring unter der Telefonnummer: 0177/6110774

**■ Informationen aus dem Bürgerbüro**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nossen,

aufgrund der sehr guten Resonanz und den Anregungen von Ihnen bezüglich unserer Serviceoption im Bürgerbüro möchten wir Sie darüber informieren, dass wir diese ab 01. Oktober 2023 erweitern.

Ab Oktober findet dienstags und donnerstags sowohl vormittags als auch nachmittags eine Vorsprache im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminbuchung unter [www.nossen.de](http://www.nossen.de) statt. An den übrigen Tagen, montags und freitags, können Sie weiterhin auch ohne vorherige Terminvereinbarung persönlich im Bürgerbüro vorsprechen. Hier kann es allerdings zu erhöhten Wartezeiten kommen.

Wir bitten Sie darum, spätestens 30 Minuten vor Schließung des Bürgerbüros vorzusprechen. Bei der Terminbuchung wollen Sie bitte beachten, dass Sie bei mehreren Anliegen, insbesondere Familien mit mehr als zwei Dokumentenbeantragungen, weitere Termine buchen.

**Öffnungszeiten Bürgerbüro ab 01.10.2023**

Montag 09:00 – 11:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr  
**(vormittags und nachmittags nur mit Termin)**  
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
**(vormittags und nachmittags nur mit Termin)**  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Bürgerbüro-Team

**Weitere Informationen gibts im Internet:**  
**[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

## Der Bürgermeister informiert

# Liebe Nossenerinnen und Nossener,

### Gut besuchtes Bürgerfest in Wunschwitz

Am 02.09. fand in Wunschwitz unser drittes Bürgerfest statt. Die zahlreichen Gespräche an dem Nachmittag und Abend haben eine durchweg positive Rückmeldung zum Fest ergeben. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die in Vorbereitung und Durchführung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt dem Jugendclub Wunschwitz, der uns bei der Organisation tatkräftig unterstützt hat. Bereits zur Eröffnung war das ehemalige Freibadgelände gut besucht. Das Bürgerfest etabliert sich als Veranstaltung und auch das Grundprinzip, den Veranstaltungsort Jahr für Jahr in unserem großen Stadtgebiet zu alternieren, wird positiv aufgenommen.

Auch in diesem Jahr konnten wir im Rahmen des Fests die Bürgermedaillen für besondere Verdienste im Ehrenamt verleihen. Ich möchte an dieser Stelle nochmals Gesine Fiedler und Brigitte Naumann zu der Auszeichnung gratulieren und herzlichst für ihr hohes Engagement danken.

Einen ausführlichen Bericht zum Bürgerfest finden Sie in diesem Amtsblatt. Ich freue mich schon jetzt auf die Neuauflage im kommenden Jahr.

### 2. Auflage der Innehaltestellen & Folgeaktion in Pinnewitz

Zum zweiten Mal luden am 17. September verschiedene Bushaltestellen in unserem Stadtgebiet (und eine im benachbarten Deila) zum Innehalten ein. Mit verschiedenen Aktionen wurden diese Orte für einen Sonntag wieder zu Kultur- und Begegnungsstätten. Ein herzlicher Dank gilt stellvertretend für alle Akteurinnen und Akteure dem Land.gestalten e.V. und Daniel Hoernemann.

Im Rahmen der Innehaltestellen wurde auch mit der Neugestaltung der Bushaltestelle in Pinnewitz begonnen. Das Projekt, welches aus dem Bürgerbudget der Stadt Nossen unterstützt wird, soll am 21.10. und 28.10. (jeweils 10 bis 16 Uhr) fortgesetzt und abgeschlossen werden. Hier werden noch Helferinnen und Helfer gesucht, die zu den beiden Terminen mit anpacken. Das Häuschen soll unter anderem von innen und außen neue (und ansprechendere) Farbe erhalten. Außerdem soll von außen der Schriftzug „Pinnewitz“ aufgebracht werden. Hier sind künstlerisch geschickte Hände gefragt.

### Bedeutung des Umweltschutzes für die Stadt Nossen

Im Protokoll der Juli-Stadtratssitzung werden Sie einige Äußerungen aus dem Rat zum Thema Baumpflege und Naturschutz lesen, die bei den zuständigen Mitarbeitern für Irritationen gesorgt haben. Konkret geht es um den Vorwurf, dass vor dem jährlichen Form- und Pflegeschnitt der Marktbäume diese nicht auf Jungvögel kontrolliert würden. Diese vermeintliche Beobachtung ist unzutreffend. Vor allen Schnittmaßnahmen werden die Bäume durch den Bauhof oder unsere Sachbearbeiterin Naturschutz auf Bewohner geprüft. Im erst Ergebnis dieser Kontrolle wird entschieden ob und wie die Maßnahme durchgeführt wird.

Die in der Sitzung getätigten Aussagen haben bei unseren Mitarbeitern besonders deshalb Bestürzung ausgelöst, weil sich die Stadt Nossen in den vergangenen zehn Jahren in Sachen Natur- und Umweltschutz positiv entwickelt hat. Dies ist

auf das Engagement und vehemente Einwirken der betreffenden Mitarbeiter zurückzuführen.

Mittlerweile nimmt der Naturschutz in der Stadt Nossen einen hohen Stellenwert ein. Bei eigenen Maßnahmen achtet die Stadt seit vielen Jahren darauf, dass Baumschnitte nur durch entsprechende Fachfirmen durchgeführt werden bzw. durch entsprechend qualifiziertes eigenes Personal. Fällungen kommen nur noch als ultima ratio in Frage und werden entsprechend ausgeglichen. Häufig bleibt der Hochtorso als Lebensraum erhalten, oder es werden Käferpyramiden u. ä. errichtet. Jedes Jahr werden viele Obstbäume gepflanzt, die in den kommenden Jahrzehnten wichtige Habitate für Insekten, Vögel und andere Lebewesen bilden. Die nächste Geburtenpflanzung findet übrigens Anfang November zwischen Badersen und Leippen statt. Einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität leisten auch die Blühwiesen im Stadtgebiet, die mit verschiedenen Partnern (insbesondere Gymnasium und DVL) angelegt wurden. Die Stadt Nossen setzt sich vor eigenen Baumaßnahmen intensiv mit den Belangen des Naturschutzes auseinander und fordert auch bei Maßnahmen Dritter konsequent den im Bebauungsplan geforderten Ausgleich ein. Auf diese Weise wurde zum Beispiel vor Kurzem die Durchgängigkeit der Pitzsche am Talbad hergestellt.

Die vorgenannten Beispiele sollen nur einige Schlaglichter auf die heutige Herangehensweise an die Erfordernisse des Naturschutzes wiedergeben. Diese Denkweise hat sich schrittweise in den vergangenen zehn Jahren entwickelt und war zuvor – sicherlich auch aufgrund der damaligen Herausforderungen und Prioritäten – nicht etabliert. Daher möchte ich allen Mitarbeitern danken, die diesen Kurs ermöglicht und vorangebracht haben.

### Klarstellung zum Breitbandausbau

Auf einen weniger schönen Aspekt möchte ich abschließend eingehen. Aus mehreren Quellen ist mir zu Ohren gekommen, dass in Verkaufsgesprächen die Behauptung aufgestellt wurde, der geförderte Glasfaserausbau der Vodafone würde nicht wie geplant realisiert und daher sei es notwendig, nunmehr einen Vertrag mit einem anderen Anbieter abzuschließen. Ich möchte klarstellen: Der Ausbau durch die Vodafone (im Auftrag der Stadt Nossen) findet statt und wird im kommenden Jahr abgeschlossen. Für Teile des Stadtgebiets realisierst die Telekom (Glasfaserplus) parallel einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Zu rund einem Drittel betrifft dies Bereiche, die auch von der Vodafone erschlossen werden bzw. wurden. Der übrige Bereich ist jedoch nicht im Förderprogramm und wird auch nicht Bestandteil des aktuellen Landkreisprogrammes sein. Kurzum: Eine Beteiligung am Telekom-Projekt kann für Sie als Hauseigentümer durchaus sinnvoll sein. Jedoch steht dies in keinem Zusammenhang mit angeblichen Änderungen am geförderten Breitbandausbau durch die Vodafone.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch



## ■ Nossener Bürgerfest in Wunschwitz – ein Dankeschön

Am 02. September 2023 fand im Gelände des Jugendclubs Wunschwitz das Bürgerfest statt – zum dritten Mal. Nach einem regenreichen Vorabend und morgendlichem Hochnebel kam am Vormittag die Sonne heraus und brachte angenehme Fest-Temperaturen mit.

Das Fest wurde um 14 Uhr zünftig durch den Nossener Spielmannszug eröffnet. Im Anschluss begrüßte der Bürgermeister die Gäste und alle Mitwirkenden und informierte zum Programm des Festes. Er dankte allen Beteiligten für die Unterstützung. Nach dem sich anschließenden Auftritt des Nossener Volkschors wurden die Bürgermedaillen verliehen. Auch in diesem Jahr war es gelungen, die Ausgewählten mit der Ehrung zu überraschen.

Eine Bürgermedaille wurde an Frau Brigitte Naumann für Ihre vielseitige ehrenamtliche Arbeit vergeben. Sie kümmert sich um eine kranke Seniorin, sie singt im Nossener Volkschor, ist kreativ und malt und schreibt. Frau Naumann hat die erste Versteigerung von Bildern Nossener Hobbymler organisiert und sie hat immer ein Ohr für Ihre Mitmenschen.

Die zweite Laudatio wurde für Frau Gesine Fiedler gehalten. Frau Fiedler ist im Ehrenamt vielseitig unterwegs. Sie spielt für Groß und Klein Puppentheater und hat in Saultitz eine Dorfgemeinschaft ins Leben gerufen, welche nach wie vor rege gelebt wird. Sie gründete den Saultitzer Volkschor aus einer Sangesgemeinschaft und organisiert jedes Jahr – zusammen mit der Dorfgemeinschaft - den Weihnachtsmarkt in Saultitz.

Nach den Ehrungen folgte das Kinderprogramm von TINÆ, bei dem die Kids die Ohren spitzen mussten, um aus einem Lied Märchen herauszuhören. Sie saßen ganz gespannt, denn es gab 2 Teddys zu gewinnen. Neben vielen Kreativangeboten für Kinder gab es auch 2 Hüpfburgen, ein Piratenschiff mit Rutsche und eine kleinere Hüpfburg für die Jüngeren.

Für das leibliche Wohl aller Anwesenden sorgten die Kameraden und Kameradinnen des Fördervereins der FFW Nossen mit Deftigem und Crêpes, die Mitglieder des Jugendclubs am Getränkeauschank, die Dorfgemeinschaft Wunschwitz mit Kuchen und Kaffee. Beim Verein Brückenschlag Sachsen-Tanzania e.V. gab es afrikanischen Kaffee zu kosten und Handarbeiten für den guten Zweck zu erwerben. Die Cambium Compagnie lockte mit Mauna-Feeling und gutem Wein.

Wie auch zu den beiden vergangenen Festen haben sich der Ortsverein Nossen-Deutschenbora des DRK, der Faschingsklub Leuben und die Schützengilde Deutschenbora mit dem Schießwagen präsentiert. Am Abend wurde der Schützenkönig des Bürgerfestes 2023 mit einem Pokal ausgezeichnet.

Eine große Unterstützung hat dieses Fest durch den Klosterbezirk Altzella (KBAZ) und den MJV erfahren. Durch den KBAZ wurde die Veranstaltung gefördert und der MJV sorgte für die aufwändige Technik für die musikalischen Acts. Auch „Altzella rockt“ hat mit

Kristof John für Unterhaltung gesorgt. Am Nachmittag und Abend wurde dem Fest durch die Band Postbeats aus Döbeln und der Band Tapyr aus Dresden eine rockige Note gegeben. In diesem Jahr haben sich „neue“ Vereine präsentiert: der SV Deutschenbora mit einem Torwandschiessen, der Heimatverein Nossen mit alten Wunschwitzer Fotos und Nossen-Büchern. Ebenfalls dabei war der Naturschutzbund (NABU) Sachsen mit einer Vertretung aus Heynitz, der Verein Sport und Gesundheit mit einem Zuckerwattestand und der Imkerverein Nossen mit süßen Angeboten.

Die Stadtverwaltung dankt allen Teilnehmern und Unterstützern für die gute Zusammenarbeit und die bunte Gestaltung des Festes ganz herzlich!

SG Kultur



## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 47. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 13. Juli 2023 im Ratssaal des Rathauses Nossen

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:05 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 12

entschuldigt: Friederike Haubold  
Jörg Fritzsch  
Simon Naumann  
Tobias Nowack  
Frank Petzold  
Steffen Post  
Michael Thiel  
Alexander Vilcsko  
Julien Wiesemann  
Rico Weser

Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt  
Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen  
Frau Reichardt Amtsleiterin Hauptamt – entschuldigt  
Herr Wagner stellv. Amtsleiter Bauamt

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 47. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Einladung wurde am 04. Juli 2023 verschickt und im Ratsinformationssystem (RIS) hochgeladen. Weiterhin stellt der Bürgermeister fest, dass der Stadtrat mit 13 Stimmberechtigten beschlussfähig ist. Herr Bartusch informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 entfällt, da es hierzu keine Vorlagen gibt.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass es im NÖT der Juni-Sitzung einen Beschluss zur Vergabe der Bürgermedaillen gab.

#### TOP 2 – Protokollkontrolle

Das Protokoll der Ratssitzung Juni liegt den Stadträten vor. Es gab keine Änderungswünsche. Somit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von zwei Stadträten, welche an der Sitzung teilgenommen haben, gegengezeichnet.

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Bürger Gerstmann bezieht sich auf die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Nossen. Dort sei nicht verankert, dass pro Fragenden lediglich drei Fragen gestellt werden dürfen.

- Herr Bartusch erklärt, dass diese Vorgehensweise mit dem Stadtrat vereinbart wurde. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise ist mit dem Rechts- und Kommunalamt abgestimmt.

Des Weiteren beschwert sich Herr Gerstmann, dass er in der letzten Stadtratssitzung vom Sitzungsleiter Herrn Thiel in seinen Ausführungen unterbrochen wurde mit der Aufforderung, seine Frage zu stellen. Hier will er eine Beschwerde gegen den 2. stellvertretenden Bürgermeister führen.

- Bürgermeister Bartusch stellt fest, dass das Verhalten des Sitzungsleiters korrekt war und fordert Herrn Gerstmann auf, seine Frage zu stellen.

Herr Gerstmann möchte wissen, nach welchen Kriterien Aufträge zur Landschaftsgestaltung vergeben werden.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Leistungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben wurden.

Ferner wiederholt Herr Gerstmann eine bereits vor einigen Monaten schriftlich eingereichte und beantwortete Beschwerde über die telefonische Erreichbarkeit des Wasserzweckverbands Meißner Hochland. Er zeigt sich unzufrieden mit der Arbeit des Verbandes und hinterfragt, ob

die Aufgaben des Verbandes wieder in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung rücküberführt werden sollten. Dabei nimmt er auch Bezug auf die gestiegenen Trinkwasserrtarife im Versorgungsgebiet.

- Der Bürgermeister erläutert kurz die Entstehungsgeschichte und Aufgaben des Zweckverbands. Herr Bartusch erklärt, dass der WZV eine gute Arbeit leistet, mit der er sehr zufrieden ist. Auch die angesprochene Erhöhung der Entgelte ist moderat und spiegelt die gestiegenen Kosten wider, mit denen alle Wasserversorger konfrontiert sind. Auch nach der Erhöhung bleibt der WZV Meißner Hochland der günstigste Versorger in der Region.

Stadtrat Schindler trägt verschiedene Fragen vor:

Im Gewerbegebiet Heynitz-Lehden wird eine Freiflächen-Solaranlage auf einem Gewerbegrundstück erbaut. Ist dies laut Bebauungsplan zulässig bzw. welche Behörde hat dies genehmigt?

Um das Grundstück wurde ein zu hoher Zaun gebaut sowie in der letzten Woche eine Hecke radikal gerodet, was aus Sicht der Bürger in der Vogelbrutzeit nicht zulässig ist.

- Die Photovoltaikanlage ist ein sonstiger Gewerbebetrieb im Sinne der Baunutzungsverordnung und somit in diesem Mischgebiet zulässig. Für die Genehmigung (bzw. Erteilung der Freistellungsbescheinigung) ist das Kreisbauamt die Entscheidungsbehörde.
- Zu Einfriedungen enthält der Bebauungsplan die Festlegung: „Einfriedungen sind bis 1,50 m Höhe zulässig. Ausnahmsweise können bei begründeter Notwendigkeit Einfriedungen mit größerer Höhe zugelassen werden. Zugelassen sind offene und lebende Einfriedungen“.
- Für die Heckenproblematik ist die zuständige Ordnungsbehörde die Untere Naturschutzbehörde.

Stadtrat Schindler spricht die notwendige Sanierung des Sportplatzes in Deutschenbora an. Die Kosten belaufen sich sicher über 200 T€. Gibt es eine Sportstättenleitplanung und wie sollen die 50% Eigenmittel aufgebracht werden?

- Der Bürgermeister antwortet, dass diese Anfrage schon an die LEADER-Region weitergeleitet wurde, ob eine entsprechende Maßnahme in der kommenden Förderperiode förderfähig wäre. Aufgrund der aktuellen Urlaubszeit steht eine Rückantwort noch aus. Auch muss der Stadtrat entscheiden, wo die Prioritäten in der Haushaltsplanung liegen. Über eine Sportstättenleitplanung verfügt die Stadt Nossen aktuell noch nicht.

Stadtrat Schindler möchte wissen, ob es Regelungen für Feuerwehrleute auf der Fahrt zum Gerätehaus gibt. Darf dabei die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschritten werden? Können diese Regelungen im Amtsblatt veröffentlicht werden? Die Anfrage zur Geschwindigkeit bezieht sich speziell auf Nebenstraßen bzw. Grundstückseinfahrten, welche man schlecht einsehen kann.

- Herr Bartusch informiert, dass die Sonderrechte der Feuerwehr bei Einsatzalarmierung prinzipiell auch auf dem Weg zum Gerätehaus gelten, welche allerdings nicht grenzen- und schrankenlos sind. Gerade bei der Fahrt mit dem Privatfahrzeug sind Abweichungen von den Regelungen der StVO nur sehr maßvoll zulässig. Diese Problematik ist regelmäßig Thema im Feuerwehrausschuss. Es gibt dazu jährlich eine Schulung, um die Kameraden auf den aktuellen Stand zu bringen. Grundsätzlich sind Umfang und Grenzen der Sonderrechte seit Jahrzehnten umstritten und die Rechtsprechung hierzu uneindeutig und teilweise widersprüchlich. Daher kann der Bitte, klare Regeln über das Amtsblatt zu veröffentlichen, leider nicht entsprochen werden. Wichtig und unstrittig ist aber das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Stadträtin Haas hinterfragt die Umverlegung des Weges der Schüler der Grundschule Raußnitz zur Schulspeisung. Warum wird die hier die Schulgasse / Zettaer Straße nicht einbezogen?

**Öffentliche Bekanntmachungen**

- Der Bürgermeister dankt für den Vorschlag und lässt diesen prüfen.

Stadtrat Fischer bezieht sich auf das Stadtbad Nossen. Im Freibad finden in Abständen Veranstaltungen statt. Auch werden die dortigen Räumlichkeiten vermietet, was oftmals mit Lärmbelästigung der Anwohner, nach Mitternacht, verbunden ist. Hier sollte mehr Rücksicht genommen werden. Wer genehmigt diese Zeiten?

- Herr Bartusch antwortet, dass bei öffentlichen Veranstaltungen die Zeiten in der Genehmigung geregelt werden. Ob zudem die Mietverträge entsprechende Regelungen enthalten, lässt er prüfen.

**TOP 4 – Beschluss zum Kauf eines Geräteträgers mit Dreiseitenkipper**

Der Kauf eines Geräteträgers mit Dreiseitenkipper wurde öffentlich ausgeschrieben. 8 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Die Submission fand am 13.06.2023 um 11:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lag fristgerecht ein Angebot vor.

Nr.	Bieter	Angebotssumme geprüft (inkl. Nachlass)
1	Teichert GmbH & Co. KG, Ostrau	122.645,68 € brutto

Die Finanzierung ist über die HH-Stelle vollständig abgesichert. (11.16.14.00/11140000.0993200).

Der als Ersatz geplante Multicar des Bauhofstandort Raußnitz ist mit Baujahr 2003 und seinen 9.408 geleisteten Betriebsstunden und 209.232 Kilometern nicht mehr zuverlässig bzw. wirtschaftlich nutzbar. In Vorbereitung der letzten Winterdienstsaison hatte die Stadt hohe Reparaturkosten in Höhe von 16.138,00 € und zusätzlich während der Wintermonate trotz hohem Vorbereitungsaufwand einige Ausfälle mit weiteren Kosten zu verzeichnen.

Die Ersatzmaschine soll vorrangig im ländlichen Raum von Nossen für Transportarbeiten und als Winterdienstfahrzeug eingesetzt werden. Das Altfahrzeug wird an den Meistbietenden verkauft.

Die Stadträte beschließen den Kauf eines Geräteträgers mit Dreiseitenkipper in Höhe von 122.645,68 € brutto von der Firma Teichert GmbH und Co. KG aus Ostrau.

**Beschluss-Nr.: 2023-BA-0045**

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**TOP 5 – Brandschutzertüchtigung KiTa Rhäsa**

**Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zum Los 4 - Trockenbau**

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden fünf Firmen angefragt. Drei Firmen erhielten die Ausschreibungsunterlagen. Zur Submission am 15.6. 2023 lag nur ein Angebot vor.

Brumm Bau GmbH 33.255,98 € (inkl. 3% Nachlass)  
 Kostenberechnung zum FöMi – Antrag: 41.980,28 €  
 Verpreistes LV: 34.514,82 €

Auf den im März 2023 eingereichten Förderantrag erhielt die Stadt Nossen am 18.04.2023 eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass weitere Vorbereitungen der Maßnahme bis zur Auftragserteilung nicht förderfähig seien. Da zur Ausführung der Maßnahme nur die Schließzeit im Juli und anschließende Wochen bei vollem Betrieb zur Verfügung stehen, wurde die Planung unverzüglich vorangetrieben. Die Kämmerei des Landkreises prüft derzeit die Bescheide und anschließend wird der Zuwendungsbescheid gegenüber der Stadt Nossen ausgefertigt. Hierbei handelt es sich um einen formalen Akt. Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist bestätigt.

Die Stadträte beschließen, die Bauleistungen für das Los 4 – Trockenbauarbeiten zur Brandschutzertüchtigung KiTa Rhäsa mit 33.255,98 € an die Firma Brumm Bau GmbH aus Meißen zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: 2023-BA-0060**

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**TOP 6 – Vergabe von Bauleistungen Mischwasserkanäle Katzenberg/Ausbau Ortsstraße zwischen B101 und K8051**

Die Bauleistungen zum Bau des Schmutzwasserkanals und des Straßenbaus Ortsstraße zwischen B101 und K8051 wurden öffentlich aus-

geschrieben. Insgesamt 6 Firmen orderten die Ausschreibungsunterlagen. Die Submission fand am 13.06.2023 um 10:00 Uhr statt. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor.

Die Auswertung der Angebote ergab, dass der Bieter Walter Straßenbau KG aus Striegistal das preislich günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. In einem Bietergespräch wurde das Angebot schlüssig dargelegt und in der Gesamtheit als auskömmlich beurteilt. Im Haushalt sind für die Baumaßnahme 1.257.000 € Mittel für das Jahr 2023 eingestellt. Der Kanalbau und auch der Straßenbau werden durch Fördermittel mitfinanziert. Darüber hinaus erhält die Stadt Mittel vom Kreis für die Mitbenutzung ihrer Kanalisation für dessen Straßenentwässerung. Der Stadtrat hat sich in der Sitzung vom 08.06.2023 mit dem Grundsatzbeschluss 2023-BA-0050 zur Durchführung der Maßnahme bekannt. Die Stadträte beschließen, den Auftrag für die Bauleistungen für die Herstellung der Mischwasserkanäle Katzenberg und den Ausbau der Ortsstraße zwischen der B 101 und der K 8051, in Höhe von insgesamt 1.027.195,71 € brutto, der Fa. Walter Straßenbau KG aus Striegistal, zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 2023-BA-0067**

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**TOP 7 – Vergabe der Beratungsleistungen eines externen Energiecoaches im Zuge der Einführung des kommunalen Energiemanagements**

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei zertifizierte Beratungsunternehmen versandt. Zur Submission lagen zwei Angebote vor. Ein Unternehmen hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Bieter 1: 34.727,00 €  
 Bieter 2: 33.925,71 €  
 Kostenberechnung zum FöMi-Antrag: 40.936,00 €

Zu den Stadtratssitzungen vom 11.08.2022 sowie 06.10.2022 wurden die Beschlüsse zur Teilnahme am o.g. Förderprogramm sowie die Zusammenarbeit mit der Stadt Lommatzsch gefasst.

Das Vorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes von 3 Jahren durchzuführen.

Die Leistungen sind Teil des durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geförderten Projektes „Implementierung eines kommunalen Energiemanagements“ und werden mit 70% gefördert. Die Vergabe erfolgt im Zuge des bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns und vorbehaltlich der Fördermittelzusage durch den Projektträger die ZUG gGmbH.

Stadträtin Haas möchte wissen, ob der Energiecoach zwingend erforderlich ist?

- Diese Leistung ist fester Bestandteil der Fördermaßnahme, antwortet der Bürgermeister.

Stadtrat Weinhold fragt nach, ob die Stelle des Energiemanagers mittlerweile besetzt werden konnte?

- Die Stelle des Energiemanagers wurde im letzten Verwaltungsausschuss vergeben. Ab 01.09.2023 ist diese mit Herrn Kupke besetzt. Der Energiecoach ist beratend für das gesamte Energieteam gedacht, auch für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und die Hausmeister der Einrichtungen, erklärt der Bürgermeister.

Die Stadträte beschließen, die Beratungsleistungen eines externen Energiecoaches mit einer Auftragssumme von 33.925,71 € an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH aus Dresden zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: 2023-BA-0059**

**Abstimmung: 5 Fürstimmen, 1 Gegenstimme, 7 Enthaltungen**

**TOP 8 – Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2023**

Allgemein dürfen Verkaufsstellen montags bis sonnabends von 6 bis 22 Uhr öffnen (§ 3 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Ladenöffnungszeiten

## Öffentliche Bekanntmachungen

ten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 597). Außerhalb der in Absatz 1 genannten Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind die Öffnung von Verkaufsstellen und das gewerbliche Anbieten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen zum Verkauf an jedermann verboten, soweit nicht durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes etwas anderes bestimmt wird (allgemeine Ladenschlusszeiten).

Gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonntagen aus besonderem Anlass zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein. Dazu ist eine Rechtsverordnung zu erlassen. Einem solchen verkaufsoffenen Sonntag kann maximal ein weiterer verkaufsoffener Sonntag unmittelbar folgen. Werden zwei aufeinanderfolgende Sonntage für die Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben, ist die Öffnung von Verkaufsstellen an den diesen Sonntagen vorangehenden und nachfolgenden zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen unzulässig. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile und Handelszweige beschränkt werden. Wird die Öffnung von Verkaufsstellen derart beschränkt, ist diese Möglichkeit der Sonntagsöffnung für das gesamte Gemeindegebiet verbraucht.

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Der Gewerbeverein Nossen stellt den Antrag anlässlich des Weihnachtsmarktes der Stadt Nossen die Verkaufsstellen am 10. Dezember 2023 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr zu öffnen.

Der Nossener Weihnachtsmarkt ist eine feste jährliche Veranstaltung im Stadtteil Nossen mit langjähriger Tradition. Er findet hauptsächlich im Bereich vom Rathaus/Markt bis zum Schloss Nossen statt. Hier stehen ca. 25 – 30 Stände sowie eine Weihnachtsmarktbühne für Vorstellungen. Der Weihnachtsmarkt wird durch Internet und Printmedien überregional beworben. Die weihnachtliche Ausschmückung der Straßen umfasst den gesamten Bereich des Zentrums von Nossen. Täglich gibt es ein weihnachtliches Kulturprogramm auf der Weihnachtsmarktbühne. Der Auftritt des Weihnachtsmannes ist besonders für die Kinder ein Höhepunkt. Der Nossener Weihnachtsmarkt überzeugt mit seinen weihnachtlichen Angeboten an traditionellen handwerklichen Artikeln sowie Speisen und Getränken und vielen Leckereien. Seine zahlreichen Gäste lässt die Adventszeit in der Stadt zu einem ganz besonderen Erlebnis werden. Die Gesamtzahl liegt bei ca. 2.500 Besuchern. Geöffnet ist der Markt am Samstag und Sonntag von 12 bis 22 Uhr. Traditionell begleitet den Weihnachtsmarkt ein verkaufsoffener Sonntag. Er wirkt unterstützend für das Stadteifest und betont die Verbundenheit der ganz überwiegend inhabergeführten Geschäfte mit dem Stadtteil.

Die Veranstaltung wird als besonderes Ereignis im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes angesehen, welches eine räumlich begrenzte Ladenöffnung zulässt. Der vorgeschlagene Termin erfüllt die Vorgaben der aktuellen Rechtsprechung, auch kollidiert diese Rechtsverordnung nicht mit anderen Terminen verkaufsoffener Sonntage; es werden zu keinem Zeitpunkt aufeinanderfolgende Sonntage freigegeben.

Entsprechend der Anträge zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages ist eine ordnungsbehördliche Verordnung zu fassen, die als geltendes Ortsrecht durch den Stadtrat Nossen zu verabschiedet ist. Die Verordnung für das Jahr 2023 sieht eine Sonntagsöffnung am 10.12.2023 von 12 bis 18 Uhr vor.

Die Stadträte der Stadt Nossen beschließen die Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2023.

**Beschluss-Nr.: 2023-HA-0014**

**Abstimmung: 13 Fürstimmen**

**TOP 9 - Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

- entfällt -

**TOP 10 – Verschiedenes und Informationen**

**Bautenstände**

Herr Wagner informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

### Teilsanierung MZH Leuben

- Momentan wird die Hallendecke komplettiert, d.h. die Deckenplatten fertig montiert und die neue Beleuchtung eingebaut.
- Nächste Woche beginnt die Malerfirma mit dem Sanieren und Streichen im unmittelbaren Deckenbereich.
- Im Funktionsbereich ist die neue Grundleitung verlegt und es wird diese Woche die Bodenplatte hergestellt. Das Schmutz- und Regenwasser ist bereits zur Entsorgung wieder angeschlossen und verfüllt.

### Breitband Vodafone

Los 2 – IBZ Bau GmbH

Bautätigkeit in den Ortsteilen Mutzschwitz, Praterschütz, Badersen und Dobschütz

Los 4 – Firma Bente

Bautätigkeit Fabrikstraße, Gruna und Rhäsa

Los 5 – Firma Kellner > Firma Lindner

Bautätigkeit Deutschenbora

Los 6 – Firma AKS

Deckenschluss in Mahlitzsch, Wunschwitz, Kottewitz und Mergenthal

Los 7 – Firma Kellner > Firma Lindner

Pinnewitz, Raußnitz, Zetta - Abnahme erfolgt

Los 8 – Firma Kellner > Firma Lindner

Bautätigkeit ab KW 29 in Graupzig

Los 9 – Firma AKS

Bautätigkeit in Freiburger Straße, Siebenlehner Gasse, Berggasse, Waldheimer Straße, Talstraße und Friedrich-List-Straße

### Breitband Telekom - Firma Ellin Line GmbH

NTV 104/105 - abgenommene Bereiche: Bismarckstraße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Straße des Friedens

NTV 109 – fertiggestellte Bereiche, Abnahme noch nicht erfolgt: Waldheimer Straße (östlich) / Pfarrberg

NTV 103 – derzeit im Bau befindlich: Waldheimer Straße inkl. Kreisverkehr, kleine Waldheimer Straße, Lindenstraße

### Maßnahmen LASuV

Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße

Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasserleitung

Baubeginn ab September 2023 geplant

### Maßnahmen LASuV S36 Waldheimer Straße

Abnahme am 19.07.2023 geplant – danach Verkehrsfreigabe durch LASuV

### Maßnahme LASuV S85 Mertitz

Voraussichtlicher Baubeginn September 2023

### Abwasserbehandlungsanlage (SediPipe) in Rhäsa

Fertigstellung der Anlage und der Umbindung auf der B175

Abnahme erfolgt am 26.07.2023

### Kanalbau Katzenberg / Ortsstraße Katzenberg

geplanter Baubeginn am 07.08.2023 (Bauende März 2024)

### Instandsetzung K8077 von Perba nach Schleinitz

Baubeginn 03.07.2023

Bauende 11.08.2023

### Instandsetzung K8079 Ortslage Mutzschwitz bis Abzweig Höfgen

Baubeginn 21.07.2023

Bauende 18.08.2023

### Rückbau Wehranlage Eichholzgasse erfolgt

### Instandsetzung Parkplatz Ziegeleiteich und Zufahrt Kleingartensparte Waldgraben e.V. erfolgt

### Gewässerunterhaltung im Zeitraum September bis November geplant

Verrohrter Eulitzer Dorfbach

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Ketzerbach und Dreißiger Wasser in Leuben  
 Stahnaer Bach  
 Submission am 12.07.2023 erfolgt

**Gewässerunterhaltung Firma Herfurth erfolgt**

Augustusberger Dorfbach  
 Ketzerbach in Pinnewitz  
 Reißigbach in Wendischbora  
 Einlaufbauwerk in Priesen

Instandsetzung Zufahrt Shell Tankstelle (Augustusberg 72) abgeschlossen

Stadträtin Haas fragt, was die Breitband-Abnahme durch Vodafone für die Bürger bedeutet und ab wann das schnelle Internet anliegen bzw. nutzbar sein wird?

- Die Bauleistungen werden durch Vodafone kontrolliert, für die Bürger hat diese Abnahme keine direkte Bedeutung, da es sich um eine bauliche Abnahme, nicht aber um die Inbetriebnahme handelt. Als Endtermin für den Anschluss der Bürgerinnen und Bürger ist der 30.06.2024 gesetzt. Es wird sicher eine schrittweise Aufschaltung erfolgen, antwortet der Bürgermeister.

Stadtrat Fischer möchte wissen, warum am Reißigbach in Ilkendorf nur teilweise gemäht wurde.

- Die Hintergründe werden durch die Verwaltung beim Bauhof abgefragt.

**Termine der kommenden Sitzungen**

**Ratssitzung August: Donnerstag 10. August 2023**  
 Speiseraum Schule Raußlitz

**Technischer Ausschuss: Dienstag 25. Juli 2023**  
 Beratungsraum OG

**Verwaltungsausschuss: Donnerstag 27. Juli 2023**  
 Beratungsraum OG

Der Bürgermeister informiert, dass in der Augustsitzung der Planungsstand zum Haushalt 2024/2025 mit den Eckwerten vorgestellt wird. Die 2. Lesung zum Haushalt erfolgt in der Septembersitzung.

**Information Wanderwegewarte**

In der letzten Sitzung wurde der dritte Wanderwegewart, Herr Helge Wolfgang Thied, durch den Stadtrat bestätigt. Mittlerweile hat die angekündigte Abstimmung mit den Wanderwegewarten und der Verwaltung stattgefunden. Die Aufteilung der Gebiete wird individuell unter den Wegewarten abgestimmt. Der Unterstützungsbedarf wird untereinander abgefragt. Herr Thied wird vorrangig im ländlichen Raum unterwegs sein. Stadtrat Weser sprach in der vergangenen Sitzung die Fördermöglichkeiten über die SAB an. Die Kämmerei hat zwischenzeitlich die Voraussetzungen geprüft und bereitet einen Antrag für das kommende Jahr vor.

Stadtrat Pohla verliest eine Beschwerde seinerseits gegen die Stadt bzgl. des Bundesnaturschutzgesetzes. Er bezieht sich auf das Verschneiden der Bäume auf dem Markt durch den Bauhof. Der Verschnitt werde jährlich immer wieder in der Vogelschutzzeit durchgeführt. In dieser Zeit sollten lieber Reparatur- oder Instandsetzungsmaßnahmen, wie z.B. der Weg zum Sportplatz, durchgeführt werden.

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauhof die Kontrolle der Bäume auf brütende Vögel durchgeführt hat. Der Weg zum Sportplatz wurde hergerichtet.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf den Zeitungsartikel in der SZ vom 07.07.2023 und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zum Gewerbegebiet an der A4. Aus seiner Sicht wurde falsch recherchiert, da von einem vorliegenden Bebauungsplan die Rede sei. Er fragt nach dem Stand des Grunderwerbs für die potentielle neue Zuwegung.

- Der Bürgermeister antwortet, dass es sich um die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung handelt. Der Erwerb der betreffenden Flächen ist noch nicht erfolgt.

Stadtrat Rabe bezieht sich auf die Mai-Sitzung und die Anfrage bezüglich der Mängelbeseitigung an der Drehleiter. Die Antwort wurde nicht-

öffentlich im Ratsinformationssystem eingestellt. Stadtrat Rabe möchte wissen, warum die Beantwortung nicht-öffentlich erfolgte und fragt an, in welcher Form eine öffentliche Information erfolgen kann.

- Der Bürgermeister antwortet, dass die Beantwortung nicht-öffentlich erfolgte, da teilweise auf Vertragsinhalte und Geschäftsbeziehungen mit Dritten eingegangen wird, die als schützenswerte Interessen im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung zu werten sind. Er bietet gerne an, die wesentlichen Ergebnisse in allgemeiner formulierter Form im August-Amtsblatt unter „Der Bürgermeister informiert“ wiederzugeben.

Stadtrat Rabe übergibt einen Antrag der CDU-Mitglieder sowie eines Stadtrats der UBL zur Regelung der Pachtbeträge für Erholungsflächen bei Vertragsneuabschlüssen. Dieser Vorschlag solle in den Ausschüssen vorberaten und im Stadtrat beschlossen werden.

Stadtrat Rabe informiert zur S36 und zum Kreisverkehr Deutschenbora, dass hier die Verkehrssituation durch die LKWs immer schlimmer werde und unerträglich für die Anwohner. Das Fahrverbot für den LKW-Durchgangsverkehr werde nicht beachtet. Herr Rabe fordert die Stadtverwaltung auf, sich für verstärkte Kontrollen des LKW-Fahrverbotes stark zu machen. Donnerstag und Freitag wären Polizeikontrollen angebracht.

- Der Bürgermeister informiert, dass bereits vor der erneuten Einführung eines LKW-Fahrverbotes durch die Polizei angezeigt wurde, dass Überwachungskapazitäten wie im Jahr 2021 nicht mehr vorgehalten werden können. Der Bürgermeister wird das Anliegen gegenüber dem Landratsamt und der Polizei ansprechen, um auf eine Ausweitung der Kontrollen hinzuwirken. Die Stadt Nossen selbst ist nicht zur Kontrolle des fließenden Verkehrs befugt.

Stadtrat Fischer bezieht sich auf die Anfrage in der letzten Sitzung zu Stauumfahrungen entlang der A14. Hier solle die Stadtverwaltung beim Landkreis auf ein Tempo 30 innerhalb der betroffenen Ortslagen, wie Neubodenbach, Gruna, Ilkendorf, Göltzscha und Gohla, hinwirken.

- Der Bürgermeister informiert, dass in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen wurde. Den aktuellen Sachstand muss er im Hauptamt im Nachgang erfragen, da die Hauptamtsleiterin der heutigen Sitzung krankheitsbedingt nicht beiwohnen kann.

Weiterhin nimmt Stadtrat Fischer Bezug zum Zustand des Waldes an der Verbindungsstraße Wendischbora - Ilkendorf gestellte Anfrage. Die Bäume sind teilweise so ausgehöhlt, dass sie bei Sturm wegbrechen und den Verkehrsraum gefährden können.

- Herr Bartusch erklärt, dass die Eigentümer durch das Ordnungsamt kontaktiert und zur Beseitigung der Gefährdung aufgefordert wurden. Er wird im Nachgang der Sitzung den aktuellen Sachstand im Hauptamt erfragen.

Stadtrat Fischer erkundigt sich nochmals nach den ausgebauten, noch funktionstüchtigen digitalen Tafeln. Gibt es mittlerweile eine Entscheidung der Einrichtungen, ob und wo diese weiterverwendet werden sollen?

- Auch hierzu wird der Bürgermeister beim Hauptamt abfragen, wie die Einrichtungen entschieden haben, und dies Stadtrat Fischer schriftlich mitteilen.

Stadträtin Haas erkundigt sich nach dem Fragebogen zur Befragung der Kita Öffnungszeiten.

- Herr Bartusch erklärt, dass die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Elternrat ist, der hier mitwirken soll.

Stadtrat Lantzsch fragt, wie die Ausschreibung zur Veräußerung des ausrangierten Multicars erfolgen soll.

- Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt und auf der Homepage, antwortet Herr Bartusch.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch den öffentlichen Teil der Sitzung und dankt für die Teilnahme.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10.08.2023 im Speiseraum Raußnitz, Rittergut 5, 01683 Nossen

Beginn: 19:03 Uhr  
Ende: 21:09 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 12

Davon entschuldigt: Herr Frenzel-Arnhold  
Herr Naumann  
Herr Schindler  
Herr Vilcsko  
Herr Wiesemann  
Frau Haubold  
Herr Nowack  
Herr Rabe  
Frau Schwarz  
Herr Simank

Herr Bartusch Bürgermeister  
Frau Blawitzki Kämmerin  
Herr Wetzig Amtsleiter Bauamt  
Frau Reichardt Amtsleiterin Hauptamt - entschuldigt

#### TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit

Herr Bartusch begrüßt die Stadträte, Mitarbeiter der Stadtverwaltung und die anwesenden Bürger zur 48. Ratssitzung.

Herr Bartusch stellt fest, dass 13 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Einladung zur Sitzung wurde am 01.08.2023 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) hochgeladen. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird von der Tagesordnung gestrichen, es sind keine Vorlagen vorhanden.

#### TOP 2 – Protokollkontrolle Juli 2023

Das öffentliche Protokoll der Ratssitzung Juli wurde am 03.08.2023 ins RIS eingestellt und liegt den Stadträten vor. Es ist ein Änderungsantrag eingegangen:

Von Stadtrat Pohla wurde in der Juli-Sitzung ein Text verlesen, der in seiner Gesamtheit in die Niederschrift übernommen werden sollte. Es handelte sich um einen Beitrag zum Verschneiden der Bäume auf dem Nossener Marktplatz in der Vogelschutzzeit und der Herrichtung des Weges vom Gymnasium zum Sportplatz. Hierzu gibt es eine, mit dem Rechts- und Kommunalamt (RKA) abgestimmte, Klarstellung: In der Sitzung wird kein Wortprotokoll, sondern ein konzentriertes Inhaltsprotokoll geführt. Auch das verlesene Schreiben, welches nach der Sitzung in Papierform für die Erfassung im Protokoll übergeben wurde, wird nicht wörtlich, sondern in gedrängter Form in die Niederschrift übernommen. Das verlesene Schreiben ist nicht Bestandteil des Protokolls, auch nicht als Anlage.

- Stadtrat Pohla beantragt die Einstellung seines Textes ins Protokoll. Wenn ein Stadtrat fordere, dass sein Wortlaut exakt wiedergegeben werden soll, müsse er dies in der Sitzung mitteilen. Deshalb habe er das Schreiben nach dem Verlesen für die Erfassung im Protokoll übergeben. Die jetzt im Protokoll niedergeschriebene Wiedergabe seiner Aussage sei manipulativ und lasse es so aussehen, als ob er gegen den Naturschutz argumentiere. Die Antworten des Bürgermeisters seien in der Niederschrift enthalten, die Erwidierungen von Stadtrat Pohla fehlten. Seine gewollte Darstellung gehe verloren und deshalb solle sein Text abgedruckt werden.
- Herr Bartusch antwortet, die Aufnahme der Erwidierungen von Stadtrat Pohla sind zulässig, die Aufnahme des wörtlichen Textes nicht. Es stimme nicht, dass im Protokoll wiedergegeben werde, dass Herr Pohla gegen den Naturschutz plädiere. Der Bürgermeister verliest die Passage aus dem Protokoll und fügt an, dass aus seiner Sicht der Grundgehalt der Aussage von Stadtrat Pohla enthalten sei.
- Stadtrat Pohla ist damit nicht einverstanden, die Wiedergabe sei richtig. Die Stadt legt es so aus, wie sie es meint und braucht.
- Herr Bartusch verneint das, die Vorgehensweise regelt die Geschäftsordnung (GO).

Stadtrat Thiel bestätigt die Festschreibung in der GO, dass die Stadträte Sachen zu Protokoll geben dürfen. Der Zwiespalt sei, ob eine wörtliche Wiedergabe oder eine Zusammenfassung geschrieben werden soll.

- Herr Bartusch verweist auf die klare Aussage des Rechts- und Kommunalamts, dass die Verschriftlichung des Redebeitrags nicht zum Anspruch auf Wiedergabe der wörtlichen Rede führt. Die Geschäftsordnung ist an dieser Stelle klar gefasst.

Stadtrat Post teilt mit, dass er in der Sitzung nicht anwesend war, ihm dies aber auch schon passiert sei. Da nicht alles mitgeschrieben werden kann, hatte er zwei Unterlagen nach dem Verlesen zur Mitschrift gegeben. Eine Anfrage – die Drehleiter betreffend - wurde kurz und treffend beantwortet. Der zweite Punkt war, ob dies die Arbeit des Bürgermeisters mit dem Stadtrat ist. Es ist nicht richtig, prägnante Sätze wegzulassen, dies stößt ihm bereits seit längerer Zeit unangenehm auf.

- Herr Bartusch wiederholt, dass kein Wortprotokoll geschrieben wird. Dieser Sachstand kann auch nicht umgangen werden, indem man einen Text abgibt und so diese Regelung umgeht. Die wesentlichen inhaltlichen Aussagen werden wiedergegeben.
- Stadtrat Post stellt fest, dass dann auch nichts mehr eingereicht werden braucht.

Stadtrat Lantzsch – stellt einen Antrag zur GO, die Protokollkontrolle abzusetzen.

- Der Bürgermeister fragt die Stadträte, ob eine Für- und eine Gegenrede zum Antrag gehalten werden möchte. Dies ist nicht der Fall.

Herr Bartusch erhebt seinerseits das Wort zur Gegenrede und begründet, dass die Niederschrift die wesentliche Aussage des Stadtrat Pohla darstellt und somit bestätigt werden kann. Des Weiteren ist zum Sachverhalt eine Stellungnahme des RKA eingeholt worden, die die richtige Anwendung der GO bestätigt. An der Situation wird sich bis zur nächsten Sitzung nichts ändern.

Stadtrat Pohla meldet sich für die Fürrede. Er gibt an, dass er seinen Text zur Richtigstellung im Protokoll veröffentlicht haben möchte.

#### Abstimmung zum Antrag zur GO zur Absetzung der Protokollkontrolle Juli 2023

**10 Fürstimmen 1 Gegenstimme 2 Enthaltungen**

#### TOP 3 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Post wurde von einem Besucher des Theaterprojektes im Schlossgraben angesprochen, der wegen des Ausfalls der Veranstaltung am 30.06.2023 seine Tickets zur Rückvergütung an die Stadtverwaltung gegeben hat. Wann ist mit der Rückzahlung zu rechnen?

- Herr Bartusch antwortet, dass die Ticketrückgabe bis zum 30.07.2023 möglich war und die Überweisungen auf den Weg gebracht wurden. Mit dem Geldeingang ist in diesen Tagen zu rechnen.

Stadtrat Strehle bezieht sich auf die Scheune Schleinitz und möchte wissen, ob die Stadt das Tanzlokal wieder in eine Nutzung überführen kann. Es gab wohl auch Interessenten, die ähnliches fortführen wollten.

- Vor ca. 2 Wochen fand ein Gespräch mit der Erbin statt. Es wird versucht, die Scheune auszuschreiben. Eine Verpachtung soll zeitnah umgesetzt werden.

Stadtrat Strehle lobt die sanierte Straße zwischen Schleinitz und Perba, die sich gut fahren lässt. Warum wurden die letzten 30 Meter nicht mit saniert? Er wurde auch von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die ihr Unverständnis beim Ausbau der Kreisstraße geäußert haben.

- Herr Wetzig antwortet, dass dort alte Regenwasserkanäle vorhanden sind, die aber leider nicht in diese Deckenbaumaßnahme gepasst haben und vom Kreisstraßenbauamt aufgrund des investiven Charakters ausgeschlossen wurden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Weinhold spricht den Glasfaserausbau an. In Rhäsa soll ab Montag die Gasse und der obere Weg wegen Baggerarbeiten gesperrt werden. Die Kommunikation zu den Baumaßnahmen ist leider nicht sehr gut.

- Herr Wetzig bestätigt, das ist leider so. Vodafone hat verschiedene Baufirmen gebunden. Fehlende Kommunikation, fehlende Beschilderungen und schlechte Schießung der Straßen, das sind nur einige der Defizite, die festzustellen sind.
- Herr Weinhold fügt an, dass der Ansprechpartner bei der Stadt zu dem Thema nicht auf der Homepage zu finden sei. Wer ist das?
- Herr Wetzig antwortet, als Ansprechpartner stehen der Bürgermeister und im Bauamt die Herren Wetzig und Mieth zur Verfügung. Die Stadt muss derzeit immensen Kontrollaufwand betreiben, damit die kommunale Infrastruktur wieder gleichwertig hergestellt wird. Vodafone ist der Auftraggeber der Verlegeleistungen und Empfänger der Förderung.
- Herr Bartusch erklärt, das Ziel sei, die Feststellungen direkt an die Vodafone zu geben. Die Stadt ist nur Vermittler und wünscht sich die Abkürzung dieses Weges.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, wer die damalige Ausschreibung durchführte, bei der Vodafone den Zuschlag bekommen hat?

- Herr Bartusch teilt mit, dass die Ausschreibung 2019 durch die Stadt erfolgte und im Frühjahr 2020 durch den Stadtrat der Zuschlag erteilt wurde.
- Herr Wetzig ergänzt, im Kooperationsvertrag mit Vodafone sei festgeschrieben, dass nach den Regeln der Bautechnik gebaut werden müsse.
- Herr Bartusch führt fort, dass die Stadt intensiv mit der Vodafone im Gespräch ist. Der Mitarbeiter Mieth ist täglich permanent unterwegs um zu prüfen und zu reklamieren. Dies ist unsere tägliche Praxis und es ist zeitlich nicht möglich, an allen Stellen gleichzeitig zu sein. Die Bürgerinnen und Bürger werden leider nicht oder zu spät informiert, wenn die Einfahrten abgeschnitten werden. Das Ordnungsamt (OA) ist hier rührig, aber bei der Vielzahl von aktuellen Losen ist es schwer, gleichzeitig alles zu erfassen.

Stadtrat Post stellt fest, dass die Querschläge in Augustusberg mit Schwarzdecke geschlossen wurden. Nun gibt es aller 10 Meter Unebenheiten. Wird das von der Stadt kontrolliert, dass dies ordentlich verschlossen wird? Auf der Freiburger Straße ist es das gleiche.

- Herr Wetzig antwortet, auch die Wiederherstellung wird von der Stadt kontrolliert. Der Hinweis wird mitgenommen und geprüft.

### TOP 4 - Information gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs GemO) zum Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 75 Absatz 5 Satz 1 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einnahmen und Ausgaben, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes. Der aktuelle Finanzzwischenbericht liegt den Stadträten vor.

### Informationsvorlage 2023-FIN-0010

### TOP 5 - Vorstellung und Beratung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 / 2025

Der Bürgermeister übergibt das Wort zur Präsentation an die Kämmerin Frau Blawitzki.

Die Stadtverwaltung legt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 / 2025 zur Beratung vor.

Für den Haushalt 2024 / 2025 wurde folgende Terminkette geplant:

- SR 10.08.2023 Einbringung des Planentwurfes und 1. Beratung
- SR 14.09.2023 2. ausführliche und abschließende Beratung

- danach öffentliche Auslegung des Entwurfes
- SR 09.11.2023 endgültige Beschlussfassung

Herr Bartusch bedankt sich bei Frau Blawitzki für die Ausführungen zur Präsentation und fragt die Stadträte, ob es Fragen gibt.

Stadtrat Thiel meint, um die Vergleichbarkeit zu den übrigen Haushaltsjahren zu verbessern, sollte der Breitbandausbau herausgerechnet werden.

- Herr Bartusch antwortet, bis zur zweiten Lesung können die Posten zum Breitbandausbaus herausgefiltert werden. Dann ist es möglich, den Haushalt ohne diese Sondereffekte zu bewerten.
- Frau Blawitzki ergänzt, dass im Vorbericht der Breitbandausbau bereits als separater Posten geführt werde.

Stadtrat Fritzsich möchte wissen, ob das Haushaltstrukturkonzept (HSK) bereits vollzogen ist. Auf einer Folie sind die Einnahmen der Steuern gestiegen, ist dies auf der Ausgabenseite ebenfalls zu erwarten?

- Herr Bartusch antwortet: Einnahmenseitig ist das HSK nicht vollzogen. Dafür ist die Mehrheit im Rat nicht vorhanden. Das HSK sieht als weitere Säule eine Organisationsuntersuchung vor, die bis zum Jahresende abgeschlossen wird. In Beantwortung der Fragen zur Steigerung der Einnahmen und Ausgaben ist zu erwarten, dass die Ausgaben ebenfalls steigen. Besonders im Kita-Bereich wird mehr Personal benötigt. Zudem kann die Inflation nicht aufgefangen werden.

Stadtrat Weser fragt, ob im Zusammenhang mit dem HSK über Personal gesprochen wurde und weshalb die Arbeitsgruppen nicht dabei waren.

- Herr Bartusch antwortet, dass in den letzten Monaten mehrere Sitzungen durchgeführt wurden, wie es im Verwaltungsausschuss (VA) vereinbart wurde. In den letzten 14 Tagen waren 2 Ausschusssitzungen zu Liegenschaften sowie zur Schule und den Kitas.

Stadtrat Weser hat eine Frage zur Zusammensetzung der Grundstückskäufe.

- Frau Blawitzki verweist auf die ausgereichte Beratungsvorlage. Hier sind die geplanten Grundstückskäufe dargestellt.
- Herr Bartusch ergänzt, dass in der Bewirtschaftung voraussichtlich nicht die gesamte Kreditermächtigung im Jahr 2024 tatsächlich genutzt wird. Dies ist davon abhängig, mit welchem Ergebnis die Erwerbsverhandlungen abgeschlossen werden. Ziel ist es, im ersten Schritt die Flächenverfügbarkeit für die verschiedenen Erschließungen, die der Flächennutzungsplan vorsieht, zu sichern, um die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Mit der vorliegenden Planung wird es der Stadt ermöglicht, die Flächen zu erwerben. In der Praxis muss sich erweisen, ob diese Erwerbe vollständig im Jahr 2024 kassenwirksam werden, nur dann ist auch die Kreditaufnahme in 2024 in voller Höhe notwendig. Nach Entwicklung und Veräußerung der Flächen können die Darlehen abgelöst werden. Über die einzelnen Kreditaufnahmen wird der Stadtrat jeweils separat entscheiden.

Stadtrat Fischer äußert Kritik, dass die wichtigen Themen in der Urlaubszeit stattgefunden haben. Er bittet um einen zusammenfassenden Bericht, damit alle Stadträte informiert sind, sonst bringt das nichts.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Zusammenlegung der AG Haushalt mit den Ausschussterminen aus der Mitte des Stadtrats gewünscht und im Verwaltungsausschuss abgestimmt war.
- Stadtrat Fritzsich fügt an die Kritik an, dass gewisse Sitzungen nicht in Zeiten stattfinden sollten, in der Stadträte mit Kindern in Kitas in den Urlaub fahren müssen, weil die Stadtverwaltung die Kitas schließt.
- Herr Bartusch antwortet, dass der Stadtrat seine Sitzungstermine für das gesamte Jahr abgestimmt hat.

Stadtrat Weinhold regt an, dass für die Zukunft überlegt werden sollte, wie die Terminfindung anders angegangen werden kann. Es wurde damals auch im Stadtrat gefragt, wer sich in der Arbeitsgruppe beteiligen möchte. Die Rückmeldungen waren damals überschaubar. Wenn es allerdings keine Themenvorgaben gäbe, werde sich auch kein Rat melden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Bartusch antwortet, die aktuellen Plandaten lagen eher nicht vor. Es werden die Mittelmeldungen abgewartet, danach werden diese zum Haushaltsentwurf gefasst und bilden eine valide Diskussionsgrundlage.

Stadträtin Haas bezieht sich auf den Kauf von Grundstücken und die geplante Weiterentwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten seitens der Verwaltung. Sie möchte wissen, ob hierzu im Hintergrund die Entwicklung im privaten Wohnungsbau berücksichtigt ist, da diese aufgrund vieler zurückgezogener Bauanträge einbreche.

- Herr Bartusch bestätigt, dass Überlegungen zu dieser grundsätzlichen Frage angestellt wurden. Die Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten ist ein Projekt über mehrere Jahre. Ein gewisses Risiko ist gegeben, aber die gute Lage der Stadt wird auch in Zukunft Gewerbe und Bauinteressenten anziehen. Daher empfiehlt die Verwaltung, die mit dem Beschluss des Flächennutzungsplans gesetzten Entwicklungsziele anzugehen und diese Planungen nicht von konjunkturellen Schwankungen abhängig zu machen.

20:22 Uhr Stadtrat Pohla verlässt den Raum

Stadtrat Thiel bittet um eine Bewertung der Coronaauswirkungen bezüglich der hierdurch entstandenen Ertragsschwankungen in den Jahren 2021 und 2022. Dieser Punkt sollte in der Vorbetrachtung beachtet werden.

20:25 Uhr Stadtrat Pohla betritt den Raum

### **TOP 6 - Beschluss über die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Nossen**

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nossen, welche die Übertragung der Straßenreinigungspflicht gemäß § 51 des Sächsischen Straßengesetzes auf die Anlieger regelt, wurde letztmalig im Jahr 2001 überarbeitet. Mit der Neufassung (Anlage 1) erfolgt die Anpassung an den aktuellen Rechtsrahmen, Sach- und Gebietsstand. Alle Änderungen können der beigefügten Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

Die Satzung wurde im Technischen Ausschuss (25.07.2023) und im Verwaltungsausschuss (27.07.2023) vorberaten. Beide Gremien haben dem Stadtrat die Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Bartusch teilt mit, dass er dem Rat aus dem VA noch eine Antwort zur Gehwegräumung im Winter mitteilen möchte: Nach § 10 Absatz 2 sind Gehwege umjährlig (jährlich abwechselnd) von Anliegern zu räumen.

Stadtrat Post hat den Wunsch geäußert, dass Karten farblich hinterlegt werden. In schwarz-weiß ist es schlecht zu lesen.

- Herr Bartusch antwortet, im Ratsinformationssystem sind die Unterlagen bunt. Der Ausdruck in Papierform wird in Zukunft bunt sein.

Stadtrat Weser fragt nach, ob seit der Eingemeindung von Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz keine Satzung zum Winterdienst galt?

- Herr Wetzig antwortet, dass diese bis zum 31.12.2015 fortgalten und seit dem 01.01.2016 ersatzlos entfallen sind.
- Herr Weser befürwortet eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger, dass es eine Straßensatzung einzuhalten gibt.

Stadtrat Weser ist der Meinung, dass die neue Straßenreinigungssatzung im Vergleich zu Satzungen anderer Gemeinden insbesondere in Bezug auf die Grasmahd schärfer gefasst sei.

- Herr Wetzig teilt mit, dass diese Ergänzung inhaltlich aus Vorgaben von Satzungen aus anderen Kommunen entlehnt ist. Privatleute werden bei Handlungsbedarf angeschrieben. Es wäre auch eine Entlastung für den kommunalen Bauhof, wenn ein Teil auf die Anwohner übertragen wird.

Stadtrat Weser möchte wissen, ob die Stadt weiterhin Kehrmaschinen einsetzt?

- Herr Wetzig antwortet, die Stadt hat einen eigenen Kehrvorsatz für kommunale Fahrzeuge. Bei der Straßenreinigung wird aber fremde Technik zusätzlich genutzt.
- Herr Weser fügt an, dann sollte es einen Plan der Kehrintervalle als

Information für die Bürgerinnen und Bürger geben. Das ist ein wichtiger Zusatz und eine verbindliche Aussage.

- Herr Wetzig teilt mit, der Zusatz ist anders gestaltet: der Einsatz des Bauhofes nach Bedarf führt nicht zur Befreiung der Privatpersonen. Die Anmerkung wird zur Prüfung mitgenommen.

Stadträtin Haas hat die Satzung gelesen und macht auf die Unterschiede vom städtischen zum ländlichen Raum aufmerksam. Im Ländlichen gibt es kaum zu räumende Fußwege. Im Prinzip braucht der Bauhof im Ländlichen nicht mehr räumen, da fast jedes Grundstück einen privaten Anlieger hat. Der Eigentümer ist selbst bei Ackerland verpflichtet, die Straße zu räumen. Es ist für Eigentümer im ländlichen Bereich nicht möglich, bis morgens 7 Uhr an den großen Grundstücken viele Meter zu schieben.

- Herr Wetzig verweist auf die Reinigungspflicht innerhalb geschlossener Ortschaften, die ebenso in den nicht mehr gültigen Satzungen stand, aber so nicht gelebt wurde.
- Herr Bartusch ergänzt, Ziel ist es nicht, außerorts eine umfängliche Reinigungs- und Räumspflicht einzuführen, sondern lediglich die Abschnitte zu erfassen, die der Erschließung der Bebauung dienen.

Stadtrat Thiel stellt einen Antrag an die GO, die Straßensatzung aufgrund der dargestellten Diskrepanzen zurück in die Ausschüsse zu geben und in der nächsten Stadtratssitzung zu beschließen.

- Herr Wetzig bittet die Stadträte, Einwendungen schriftlich an die Verwaltung zu geben, dann können diese geprüft und eingearbeitet werden.
- Herr Bartusch fügt an, dass dieser Antrag aus den durch die Urlaubszeit unzureichenden Diskussionen der Ausschüsse rührt. Daran setzt sich die Frage, wie in 2024 der Sitzungskalender aufzustellen ist. Unter dem Amtsvorgänger wurde die Sitzungs-Sommerpause abgeschafft.

Herr Bartusch fordert die Stadträte für eine Für- und eine Gegenrede auf.

Dies ist nicht der Fall.

Antrag zur GO zur Absetzung TOP 6 und Rückgabe in die Ausschüsse Abstimmung 13 Fürstimmen

Herr Bartusch teilt mit, die Einladung für den nächsten TA ist noch nicht versendet, der TOP wird bereits auf diese Tagesordnung aufgenommen.

### **Beschluss 2023-BA-0074**

### **TOP 7 – Beschluss zur Wahrung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden**

- entfällt -

### **TOP 8 – Verschiedenes und Informationen**

#### **Bautenstände**

#### **Breitband (Vodafone)**

Los 1 – Firma Bente  
Restarbeiten aus Abnahmen in allen Ortsteilen

Los 2 – IBZ Bau GmbH  
Bautätigkeit in den Ortsteilen, Praterschütz, Badersen und Dobschütz

Los 4 – Firma Bente  
Bautätigkeit Fabrikstraße, Gruna und Rhäsa

Los 5 – Firma Kellner > Firma Lindner  
Bautätigkeit Deutschenbora, Wendischbora

Los 6 – Firma AKS  
Deckenschluss in Mahlitzsch, Wunschwitz, Kottewitz und Mergenthal

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Los 8 – Firma Kellner > Firma Lindner  
Bautätigkeit Graupzig und Eulitz

Los 9 – Firma AKS Bautätigkeit in Freiburger Straße, Siebenlehner Gas-  
se, Berggasse, Waldheimer Straße, Talstraße und Friedrich-List-Straße,  
Kronberg

**Maßnahmen LASuV**

- Deckensanierung B175 von Kreisverkehr bis Schulstraße
- Mitbeteiligung Straßenabläufe und Schachtdeckel Schmutzwasser-  
leitung
- Baubeginn ab Oktober 2023 geplant

**Kanalbau Katzenberg / Ortsstraße Katzenberg**

- Baubeginn am 08.08.2023 (Bauende März 2024)
- Erster Bauabschnitt von B101 nach Katzenberg über Feld

**S85 Mertitz**

- Finale Bearbeitung der Ausschreibung
- Voraussichtlicher Baubeginn September 2023

**Brücke Ilkendorf**

- Statische Berechnung durch Planungsbüro

**Straßenbau Eula**

- Prüfung Varianten und Kosten für die Zuarbeit an das SMWA

**Straßenbau Eulitz**

- Baugrunduntersuchung erfolgt
- Übergabe an Planungsbüro

**Deckensanierung Ortverbindungsstraße Abend in Vorbereitung**

**Schadensbeseitigung an Brücken im Zeitraum September bis No-  
vember geplant**

- Submission am 14.08.2023

**Ketzerbachtal**

o	BW 7	OVS Raußlitz	Ketzerbach
o	BW 15	Mutzschwitz	Stahnaer Bach
o	BW 17	OVS Wolkau-Saultitz	Ketzerbach
o	BW 19	Klessig	Ketzerbach

**Leuben – Schleinitz**

o	BW 5	Raßlitz	Raßlitzbach
o	BW 6	Pröda	Stahnaer Bach
o	BW 16	Leuben	Dreißiger Wasser
o	BW 21	Wahnitz	Ketzerbach

**Instandsetzung K8079 Ortslage Mutzschwitz bis Abzweig Höfgen**

- Baubeginn 21.07.2023
- Bauende 18.08.2023
- Baufirma Walter Straßenbau KG

**Teilsanierung Mehrzweckhalle Leuben**

- Die Decke in der Halle ist fertig gestellt.
- Im Funktionsbereich läuft momentan die Montage der Lüftung, der  
Sanitärinstallation und der Rohinstallation der Elektrik.
- Die Trockenbauwände sind angelegt.
- Die Fassadensanierung ist vorbereitet.

**Brandschutzertüchtigung in der KiTa Rhäsa**

- Der erste Bauabschnitt wurde pünktlich während der Schließzeit ab-  
geschlossen, der halbe Flur, die Küche und ein paar Nebenräume  
sind wieder nutzbar.
- Der 2. Bauabschnitt soll planmäßig in drei Wochen fertig gestellt  
sein.

**Grundschule Nossen**

- Der Parkettboden in vier Klassenzimmern wurde abgeschliffen und  
neu versiegelt.

- In fünf Klassenräumen sind Akustikelemente eingebaut worden.
- Die Aula erhielt neuen Bodenbelag.
- Das Lehrerzimmer entstand neu aus einem Vorbereitungsraum und  
einer Küche.
- Aus dem ehemaligen Lehrerzimmer wurde ein neuer Klassenraum.
- Im Haupttreppenhaus sind die Stufen und Podeste bis zum Dachge-  
schoss saniert worden.
- Die Taubenabwehr wurde ergänzt und die Flächen gereinigt.

**Grundschule Raußlitz**

- Die vorhandene Fluchttür der Sporthalle wurde verbreitert und neu  
eingebaut.

**Oberschule**

- Fünf Klassenräume wurden malermäßig instandgesetzt.
- Der Betonfußboden musste vor allen drei Türelementen der Hinter-  
ausgänge erneuert werden.
- Der Sauberlaufbereich am Hauptzugang der Schule wurde erneuert.
- In fast allen Klassenräumen wurde der Fußboden nach dem Tafel-  
tausch repariert.

Stadtrat Weser fragt, ob beim Ausbau der S 85 in Mertitz auch das kom-  
munale Straßenstück in Richtung Zöthain mit erneuert wird.

- Herr Wetzig antwortet, dass durch das LASUV nur der aus der Neu-  
trassierung der S 85 resultierende Baubereich neu hergestellt wird.  
Der sich anschließende ca. 120 m lange Teil der Gemeindestraße in  
Richtung Zöthain war nie Gegenstand der Planung und könnte an-  
schließend ggf. im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit  
Lommatzsch hergestellt werden.

Stadträtin Haas bezieht sich auf den Baumsachverständigen der Ver-  
waltung. Dieser nimmt seit 3 Tagen Bäume auf und ist mit dem kommu-  
nalen Traktor unterwegs. Er nutzt nicht die Ausweichstellen an der Stra-  
ße und stellt den Traktor teils so ungünstig ab, dass der fließende Ver-  
kehr behindert wird.

- Der Hinweis soll künftig Beachtung finden.

Stadtrat Thiel hat eine Frage zu Katzenberg. Dort ist auf links dem Feld  
Richtung Meißen der Oberboden beseitigt worden. Ist das eine Maßnah-  
me der Stadt?

- Herr Wetzig bestätigt, dass diese Arbeiten mit dem Kanalbau Kat-  
zenberg zusammenhängen

**Termine**

Stadtratssitzung Ratssaal	14. September 2023
Technischer Ausschuss	22. August 2023
Verwaltungsausschuss	24. August 2023

Stadtrat Fischer hinterfragt die Information, dass im Bereich Wendisch-  
bora und Ilkendorf alle Eigentümer tätig geworden sind. Was noch offen  
ist, betrifft alles einen Eigentümer. Bei einem Vor-Ort-Termin soll dies be-  
hoben werden. Dieser Vorgang dauert seit März dieses Jahres.

- Herr Bartusch bestätigt und teilt mit, dass dies zeitnah behoben wer-  
den soll.

Stadtrat Weser spricht den schlechten Zustand des Radweges Eulitz-  
Graupzig an, dessen Nutzung durch Furchen, Baumwuchs und Rasen-  
gitter zwischen Eulitz und Graupzig an. Es ist wünschenswert, dass die  
Verwaltung ein Augenmerk auf das Thema Radwege legt. Aktuell taucht  
dieses Thema nicht in der Haushaltsplanung auf.

- Bürgermeister Bartusch teilt mit, dass in den Planentwurf Mittel für  
die Erstellung eines Radwegekonzepts aufgenommen wurden. Die-  
se Konzeption ist eine notwendige Voraussetzung für die Beantra-  
gung von Fördermitteln in diesem Bereich.
- Herr Wetzig teilt mit, der Bauhof wird den Weg zeitnah erneut mit  
dem Minibagger abziehen. Der Weg wird schon durch den Bauhof  
gepflegt aber der Aufwand durch die Wiesenbewirtschaftung und  
wild abfließendes Wasser ist hoch. Ein Wegeneubau ist von der Be-  
reitstellung von Fördermitteln abhängig.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtrat Fritzsich fragt nach zum Stand der Fragebögen zu den Schließzeiten der Kindertagesstätten.

- Bürgermeister Bartusch antwortet, dass aktuell hierzu Abstimmungen zwischen den Elternräten Kita-Land und Kita-Stadt stattfinden.
- Stadtrat Fritzsich fragt nach, ob es sein kann, dass so ein kleiner Vorgang so eine lange Zeit in Anspruch nimmt.
- Herr Bartusch antwortet, die Elternräte sind der Kommune nicht weisungsgebunden. Die Kollegin im Amt wird nachfragen, falls hierzu keine Rückmeldung kommt.

Stadtrat Fritzsich nimmt Bezug auf die im Technischen Ausschuss gefassten Grundsatzbeschlüsse und möchte wissen, warum diese nicht im Stadtrat behandelt wurden. Hierzu verweist er auf die in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen.

- Herr Bartusch antwortet, dass im Haushalt-Begleitbeschluss (2022-FIN-00212) geregelt wurde, dass der fachlich zuständige Ausschuss für den Vorhabensbeschluss verantwortlich zeichnet. Die in der Hauptsatzung geregelten Zuständigkeiten gelten hingegen für den Vergabebeschluss.
- Eine ähnliche, schriftlich eingereichte Fragestellung des Stadtrats Weinhold wird schriftlich beantwortet.

Stadtrat Thiel bezieht sich auf die seitens der CDU gestellte Anfrage zur Gewährleistungsfrist der Drehleiter und weist darauf hin, dass seinerseits eine vergleichbare Anfrage bereits im NÖT der Februarsitzung gestellt worden sei. Das Thema wurde aus dem NÖT in den ÖT gehoben und nach 2 Monaten gab es dazu die Antwort vom Bürgermeister mit dem Hinweis, dass nicht alle Fragen im ÖT beantwortet werden können.

- Herr Bartusch bittet um Zuarbeit der Anfrage, die laut seiner Aussage unbeantwortet geblieben ist.

- Herr Thiel antwortet, die Anfrage sollte im Protokoll der Februarsitzung (NÖT) festgehalten sein.

Stadtrat Pohla stellt fest, dass die Stadt Nossen bei an Stadträte gesendete Mails eine Lesebestätigung anfordert. Er möchte auch, dass die Mails der Stadträte von Seiten der Stadt mit einer Lesebestätigung versehen werden.

- Herr Bartusch bestätigt, künftig werden Lesebestätigung von der Verwaltung gesendet.

Stadtrat Fritzsich fragt nach dem Stand des Löschwasserkonzeptes.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Verwaltung zwischenzeitlich Zuarbeiten anderer Behörden erhalten hat. Die Nutzung der Gewässer 2. Ordnung als sichere Grundlage der Löschwasserbereitstellung scheidet aus. Das bestätigt der Rücklauf des Landratsamtes zur Anfrage bezüglich des Kelzgebaches und des Dreißiger Wassers. In den finalen Zügen ist die Kontrolle der Aufstellung von Zisternen in Richtung Waldnähe.
- Herr Fritzsich möchte wissen, wann mit einem Abschluss des Konzeptes zu rechnen ist.
- Herr Bartusch antwortet, dies soll in 2023 abgeschlossen sein.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Das Ordnungsamt informiert: Wie sollte mit Fundtieren umgegangen werden?

Fundtiere sind verlorene oder entlaufene Tiere, die üblicherweise als Haustier gehalten werden. Für diese Tiere ist die Stadt Nossen zuständig. Wir sorgen für die Unterbringung und gegebenenfalls auch für die medizinische Behandlung eines Fundtieres. Diese Verpflichtung besteht allerdings nur, solange kein Halter bekannt ist. Wird ein offensichtlich entlaufenes Haustier gefunden, ist der Finder in gewisser Weise auch für das Tier verantwortlich. Dieser muss den Fund in jedem Fall umgehend bei der Stadt Nossen oder der Polizei anzeigen.

Wenn Sie sich nicht selber um das Tier kümmern wollen oder können, haben Sie das Recht, das Tier bei der Stadt Nossen zu melden. Damit geht die Verantwortung für das Tier an uns über. Das Ordnungsamt sorgt dann für die Unterbringung und falls nötig auch für die medizinische Behandlung. Wir arbeiten eng mit dem Tierheim in Meißen Winkwitz zusammen. Fundtiere werden zeitnah beim Finder abgeholt und versorgt.

Außerdem empfehlen wir jedes Ihrer eigenen Tiere in geeigneter Weise zu kennzeichnen – auch wenn keine Pflicht besteht. Nur so ist es möglich, dass Ihr Haustier schnellstmöglich wieder zu Ihnen nach Hause kommt und beispielsweise auch andere Behörden Sie als Halter ermitteln können. Denn jedem kann es einmal passieren, dass das Haustier ungewollt entwischt oder das Grundstück verlässt und im schlimmsten Fall nicht mehr allein nach Hause findet. Eine Kennzeichnung kann daher Zeit aber auch Geld sparen.

**Bitte beachten Sie: Wenn Sie das Tier ohne Rücksprache mit dem Ordnungsamt von einem Tierarzt behandeln lassen, kann die Stadt Nossen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung nicht übernehmen.**

### ■ Information zur Vergabe von Kita-Plätzen Bitte um Beachtung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

nach Antragstellung zur Aufnahme Ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Nossen werden die Daten in eine Warteliste, getrennt für Krippen- bzw. Kindergartenplätze, nach Posteingangsdatum aufgenommen. Nach den Platzvergaberunden, welche 2x jährlich (März und September) mit den Einrichtungsleitern stattfinden, werden Ihnen der Aufnahmeterrmin und die Auflagen zur Inanspruchnahme eines Kita-Platzes schriftlich mitgeteilt.

Wir möchten hiermit noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass Ihre Rückmeldung zur Inanspruchnahme des Ihnen angebotenen Kita-Platzes unbedingt innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der schriftlichen Zusage in der Stadtverwaltung, SG Jugend und Bildung erfolgen muss.

**Im Falle keiner Rückmeldung, werden wir den Kita-Platz ohne nochmaligen Hinweis anderweitig vergeben.**

SG Jugend und Bildung

**Weitere Informationen gibts im Internet:  
[www.nossen.de](http://www.nossen.de)**

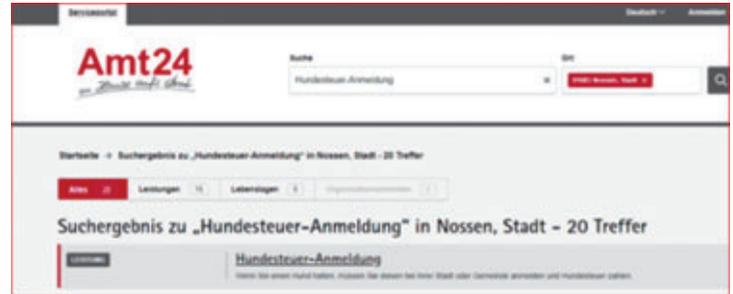
## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Digitales Anmeldeformular zur Hundesteuer

Das Amt24 ist ein verwaltungsübergreifendes Service-Portal des Freistaats Sachsen, das für die Kunden (Bürger, Unternehmen, etc.) der Verwaltung verfügbar ist. Es bietet Funktionen zur Recherche von Zuständigkeiten und ermöglicht die zentrale Erschließung von Verwaltungsverfahren inklusiv Formularen und weiteren Online-Diensten. Über das Amt24 ist das Formular zur Hundesteueranmeldung abrufbar.

■ **Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gern an:**  
 Stadtverwaltung Nossen, SB Steuern und Abgaben  
 Telefonnummer: +49 35242 434 29  
 E-Mail: [steuern@nossen.de](mailto:steuern@nossen.de)

### ■ Auszug aus dem Portal Amt24:



### ■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zum 01.04.2024 einen

#### Sachbearbeiter Brandschutz/Ordnungswesen (m/w/d).

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle (39 Stunden wöchentlich).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Angelegenheiten des vorbeugenden Brandschutzes
- Planung, Organisation und Durchführung von Aufklärungsaktionen zum Brandschutz und Brandverhütungsschauen
- Gewährleistung der Brandbekämpfungsvorsorge (u.a. Löschwasservorsorge im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung durch Löschwasserteiche, Brunnen, Zisternen aufzeigen)
- Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren in finanziellen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten
- Erstellung von Kostenbescheiden
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Aufhebung und Änderung von Verwaltungsakten (hinsichtlich Unrichtigkeit, Umdeutung, Nichtigkeit)
- Personalverwaltung der freiwilligen Feuerwehren
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Feuerwehrgebäude
- Beschaffung und Wartung von Feuerwehrfahrzeugen, Löschgeräten, Alarmanrichtungen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (Durchführung von Vergaben)
- Erstellung und Durchsetzung von Richtlinien und Satzungen
- Bearbeiten von Lohnfortzahlungs- und Erstattungsansprüchen
- Haushaltsrecht-Bewirtschaftung, Haushaltsmittel
- Mitwirkung bei den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes
- Wahrnehmung von Aufgaben des kommunalen Vollzugsdienstes im Außendienst und Aufgaben der Parkraumbewirtschaftung
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der OwiZustV und VOWiZustV
- Sicherstellung der allgemeinen Gefahrenabwehr nach dem Ordnungsbehördengesetz
- Regelung und Kontrolle von Lotterien / Spielhallen / Geldspielgeräten und der Prostitution
- Verkehrsangelegenheiten
- Bearbeitung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Immissionsschutz und Havarien
- Marktaufsicht
- Prüfung und Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen
- Gewerbe- und Gaststättenrecht einschließlich Überwachung
- Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Bürger und Volksbegehren

Eine Anpassung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Ihr Arbeitsplatz wird sich in der Stadtverwaltung Nossen befinden, wobei sich das Einsatzgebiet auf die gesamten kommunalen Liegenschaften der Stadt Nossen erstrecken wird.

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Verwaltungsfachangestellten oder gleichwertiger Berufsabschluss
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Belastbarkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regulären Arbeitszeiten
- Sicheres und kompetentes Auftreten
- nach Aufforderung: Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses
- Führerschein der Klasse B

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tarifbereich Ost, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 8 oder 9a
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gleitende Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

#### ■ Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **31.10.2023** an die

**Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)**

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

#### ■ Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden:

Frau Jähnigen Tel. 035242/434 36, Frau Rudelt Tel. 035242/434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

### ■ Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen,

wir sind Polizeihauptmeisterin Manja Ranft, Polizeihauptmeisterin Kristin Bellmann und Polizeihauptmeister Tobias Klemke. Als Bürgerpolizisten stehen wir Ihnen beratend und unterstützend bei Fragen rund um die öffentliche Sicherheit und Ordnung gern zur Seite. Unsere Dienststelle ist der Polizeistandort Nossen, welcher sich an der Freiburger Straße 28 in Nossen befindet. Den einen oder anderen von Ihnen durften wir bereits bei verschiedenen Veranstaltungen in den vergangenen Jahren kennenlernen. Viele von Ihnen werden uns aber noch nicht begegnet sein. Deshalb möchten wir hier die Chance nutzen, um uns und unsere Aufgaben vorzustellen.

Als Bürgerpolizisten sind wir hauptsächlich in der Stadt Nossen aber auch in den Gemeinden Käbschütztal und Klipphausen im Einsatz. Dabei stehen wir nicht nur Bürgerinnen und Bürgern beratend und unterstützend zur Seite, sondern auch Gewerbetreibenden, Vereinen, Kirchen sowie Kommunen.

Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem die Fahrradausbildung, Prävention für Kindergarten-, Vorschul- und Schulkinder sowie Senioren und die Betreuung der Schülerpraktikanten des Polizeireviers



*Ihre BüPos Manja Ranft, Tobias Klemke und Kristin Bellmann (v.l.n.r.) sind immer gern für Sie da.*

37 für Ihre Anliegen da.

Sollten wir gerade nicht im Dienst sein, wird Ihr Anruf an unsere Kolleginnen und Kollegen im Polizeirevier Großenhain weitergeleitet. Wichtig ist: Unsere Mobilfunknummern ersetzen nicht den Polizeinotruf! Bei dringenden Notfällen melden Sie sich bitte über den Notruf 110 bei der Polizei.

Wir freuen uns darauf, Ihnen auch zukünftig mit Rat und Tat bei polizeilichen Angelegenheiten zur Seite zu stehen.

*Ihre Bürgerpolizisten Manja Ranft, Kristin Bellmann und Tobias Klemke*

Großenhain. Aufklärungsgespräche und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Sicherheitsthemen wie Schockanrufen und anderen vervollständigen unser Portfolio.

Bei Fragen scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Sie erreichen Polizeihauptmeisterin Manja Ranft täglich über die Mobilfunknummer +49 (0)173/ 362 18 08,

Polizeihauptmeisterin Kristin Bellmann ist für Sie täglich über die Mobilfunknummer +49 (0) 173/ 997 56 86 erreichbar und

Polizeihauptmeister Tobias Klemke, ist ebenfalls täglich, über die Mobilfunknummer +49 (0)173/ 997 55